



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 244-2020
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.315

Eingereicht am: 09.09.2020

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: SP-JUSO-PSA (Gasser, Bévillard) (Sprecher/in)
SP-JUSO-PSA (Wildhaber, Rubigen)
SP-JUSO-PSA (Dunning, Biel/Bienne)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Schaffung eines Berufsbildungsfonds

Der Regierungsrat wird beauftragt, zur Unterstützung der Lehrbetriebe einen kantonalen oder zumindest regionalen (Berner Jura-Biel-Seeland) Berufsbildungsfonds zu schaffen. Dieser Fonds wird durch alle privaten und öffentlichen Unternehmen und Gesellschaften solidarisch durch einen zu leistenden Beitrag geäufnet, dessen Höhe im Verhältnis zu ihrer Grösse steht (Lohnmasse, Umsatz oder andere Kriterien von Kantonen, die bereits über einen solchen Fonds verfügen). Branchen, die bereits einen branchenspezifischen Fonds eingerichtet haben, sind von der Beitragsentrichtung an den kantonalen oder regionalen Fonds befreit.

Begründung:

Unser duales Berufsbildungssystem ist ausgezeichnet und hat sich bewährt. Es erstaunt daher, dass die meisten Unternehmen keinen Nachwuchs ausbilden: Weniger als 20 Prozent der Betriebe nehmen diese Verantwortung wahr, die letztlich allen Betrieben zugutekommt! Man kann ruhig von Profiteuren sprechen, da alle von den Anstrengungen der Lehrbetriebe profitieren, weil sie kompetentes und gut ausgebildetes Personal anstellen können. Einige Ausbildungen können für den Arbeitgeber am Ende der Lehre sogar finanziell interessant sein. Dies trifft aber nicht für alle Ausbildungen zu, wie beispielsweise im Maschinenbaubereich. Die in den Lehrbetrieben anfallenden Kosten können nicht wirklich durch eine produktive Arbeitsleistung gedeckt werden. Zum Glück nehmen die meisten Unternehmen, die Lehrlinge ausbilden, ihre unternehmerische Verantwortung wahr – jene, den Fortbestand der Kompetenzen ihrer Mitarbeitenden sicherzustellen.

Mit dem Berufsbildungsfonds soll der Aufwand derjenigen Unternehmen, die Lehrlinge ausbilden, die berufliche Grundausbildung und die höhere Berufsbildung fördern und ihrem Personal den Besuch von Weiterbildungskursen ermöglichen, gemindert werden. Damit könnte ein Teil der Ausbildungskosten gedeckt werden: Durchführung überbetrieblicher Kurse, Lehrabschlussmaterial, Durchführung von Praktika und

Verbundausbildungen, Kosten zur Vorbereitung auf Patent- und Meisterprüfungen, Weiterbildungskurse sowie verschiedene andere Anreizmassnahmen. Dieser Fonds, der mit jährlichen, noch festzulegenden, Beiträgen der privaten und öffentlichen Unternehmen und Gesellschaften, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigen, geäufnet würde, sollte in erster Linie der sinkenden Anzahl Lehrstellen entgegenwirken, Initiativen im Bereich der beruflichen Weiter- und Fortbildung fördern, erweitern und mitfinanzieren. Und er käme ausschliesslich denjenigen Unternehmen und Initiativen zugute, die sich um die Berufsbildung kümmern, wobei keine individuellen Hilfen vorgesehen wären. Unternehmen, die Lehrlinge ausbilden, würden so bei ihrem «Lehrlingsausbildungsaufwand» (Beiträge an sogenannte Einführungskurse oder Prüfungskosten) entlastet. Die restlichen Fondsmittel würden für Beteiligungen an Kursen, Werbeaktionen und anderen Ausbildungsinitiativen eingesetzt. Die Verwaltung des Fonds könnte einem Ausschuss, bestehend aus Vertretungen der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und des Kantons, übertragen werden.

Anlässlich der letzten parlamentarischen Beratungen im Zusammenhang mit einer stärkeren Unterstützung für Lehrbetriebe hat übrigens selbst die Regierung auf die entscheidende Rolle hingewiesen, die Branchenfonds oder ein kantonaler Fonds bei der Unterstützung dieser Unternehmen spielen können. Mit solchen Fonds kann die Gerechtigkeit wiederhergestellt werden. In einem solchen System gäbe es keine Profiteure mehr, da alle je nach Umsatz zum Beispiel einen gemeinsamen Topf äufnen würden, aus dem dann Gelder zugunsten der Lehrlinge bzw. zugunsten der Weiterbildung des Personals umverteilt würden.

Angesichts der pandemiebedingten Wirtschaftskrise könnte sich eine solche Unterstützung für Unternehmen bei der Bereitstellung von Ausbildungsplätzen als ausschlaggebend erweisen. Die Regierung erklärte sich 2015 in ihrer Antwort auf die Motion Hirschi bereit, die Einrichtung eines solchen Fonds nur für den französischsprachigen Kantonsteil oder für den ganzen Kanton zu prüfen. Leider wurde dieser Antrag vom damaligen Grossen Rat abgelehnt.

Noch sieht die Situation auf dem Lehrstellenmarkt relativ positiv aus. Ob dies in einem Jahr auch noch so sein wird, wenn die Folgen der Rezession konkret sein werden, ist zu bezweifeln. Im Berner Jura sind die Lehrstellenplätze in der für unsere Region so wichtigen Maschinenindustrie auf jeden Fall bereits stark rückläufig.

Verteiler

– Grosser Rat